

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 22.08.2011	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Podein	23.08.2011	I-879-2011
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus			öffentlich
Verwaltungsausschuss			nicht öffentlich
Rat			öffentlich

Bezeichnung:

Erlass neuer Fremdenverkehrsbeitragssatzungen für die Jahre 1999 - 2008 auf der Grundlage einer Neukalkulation von Beiträgen

Mit Urteil vom 22.11.2010 hat das Oberverwaltungsgericht Lüneburg die Nichtigkeit der Fremdenverkehrsbeitragssatzung für die Jahre 1999 – 2008 festgestellt. Damit wären alle angefochtenen Bescheide rechtswidrig und müssten zurückgenommen werden.

Um der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes zu folgen und eine rechtmäßige wirksame Rechtsgrundlage für die Bescheide der Jahre 1999 – 2008 zu schaffen, sind Satzungsänderungen (inkl. der Kalkulationsanpassungen) seitens des Rates der Gemeinde Wangerland zu beschließen. Um diesen Weg zu beschreiten wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 24.01.2011 beschlossen, eine Neukalkulation des Fremdenverkehrsbeitrages für die Jahre 1999 – 2008 von der Kommuna Treuhand durchführen zu lassen.

Die Kalkulationen der Kommuna Treuhand liegen inzwischen vor und werden dieser Vorlage beigefügt. Zur Erläuterung wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Zahlen um Ist-Werte handelt, d. h. die einzelnen Beiträge z. T. nicht unerheblich von den ursprünglichen Kalkulationen abweichen können. Diese Vorgehensweise, für die Nachkalkulation abgeschlossener Zeiträume Ist-Werte verwenden zu müssen, ergibt sich aus der Rechtsprechung. Erhöhte Beiträge sind jedoch für die Praxis unerheblich, da

1. keine Schlechterstellung der Beitragspflichtigen erfolgt,
2. bestandskräftige Bescheide nicht geändert werden
und
3. nach der Neukalkulation **geringere** Beiträge durch Änderungsbescheide an die Beitragspflichtigen weitergegeben werden.

Alle Fremdenverkehrsbeitragssatzungen wurden an die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts angepasst und erfüllen damit die derzeitigen rechtlichen Voraussetzungen für eine wirksame Satzung.

Seitens der Verwaltung wird als Konsequenz des Auftrages die Nachkalkulationen für die Jahre 1999 – 2008 vorzunehmen vorgeschlagen, die anliegenden Fremdenverkehrsbeitragssatzungen auf der Grundlage der vorgelegten Nachkalkulationen zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wangerland beschließt die anliegenden Satzungen über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages in der Gemeinde Wangerland (Fremdenverkehrsbeitragssatzungen) für die Jahre 1999 – 2008 auf der Grundlage der vorgelegten Kalkulationen für die Jahre 1999 – 2008.

Anlagen:

Beitragskalkulation 1999 -2008
Satzungstexte + Anlagen 1999 - 2008